

Anlage 6
Zu § 20 Abs. 4 Satz 1, § 32 Abs. 5, §§ 70, 75a KWahlO

1112

Vorderseite des Wahlumschlages für die Briefwahl
(DIN C 6) blau

**Wahlumschlag
für die Briefwahl**

In diesen Wahlumschlag
nur den Stimmzettel *) einlegen,
sodann den Wahlumschlag zukleben.

Rückseite des Wahlumschlages für die Briefwahl

Nur Stimmzettel einlegen
und
den Wahlumschlag zukleben.

Sodann

- den verschlossenen Wahlumschlag und
 - den Wahlschein mit der unterschriebenen
Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl
- in den hellroten Wahlbriefumschlag einlegen.

*) Bei verbundenen Bürgermeister-, Gemeinderats-, Landrats- und Kreistagswahlen sowie bei gleichzeitig stattfindenden Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahlen muß der Aufdruck lauten:
In diesen Wahlumschlag nur die Stimmzettel einlegen.